

## **Konsequente Sicherung der Qualität schulischer Bildung im Grundschulbereich**

1. In der Grundschule muss der Schwerpunkt schulischer Bildung und Erziehung auf

- dem Erwerb und der Festigung der basalen Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen und
- in der Aneignung und Ausprägung von sozialen- und Lernkompetenzen als grundlegende Voraussetzung für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen liegen.

Es muss ein Kerncurriculum durch das für Bildung zuständige Ministerium gemeinsam mit den Schulen erarbeitet und nach dessen Vorliegen verpflichtend für alle Grundschulen vorgegeben werden.

2. Der Anfangsunterricht hat im Bereich der Grundschule eine Schlüsselfunktion. Er legt die grundlegenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler. Dazu sind alle notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen uneingeschränkt in jeder Grundschule zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Der Anfangsunterricht ist ausschließlich von dafür qualifizierten und ausgebildeten Grundschullehrkräften durchzuführen. Der wiederkehrende Einsatz von ausgebildeten Grundschullehrkräften im Anfangsunterricht der Jahrgangsstufen 1 und 2 ist auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen. Die betroffenen Lehrkräfte sind durch zusätzliche Anrechnungsstunden zu entlasten.
- Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse ist auf 23 zu begrenzen.
- Zur Absicherung von zusätzlichen Förderbedarfen sind multiprofessionelle Teams unabdingbar, dies gilt insbesondere für den Einsatz von Lehrkräften mit sonderpädagogischen Qualifizierungen in den Teams.
- Bei der Gestaltung der Lern- und Lehrprozesse müssen bewährte und langjährig erfolgreiche Methoden Vorrang haben. Der Anfangsunterricht eignet sich nicht für ein ständiges Experimentieren.
- Für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sind zusätzlich Unterstützungssysteme zum Erwerb der deutschen Sprache, die sich am realen Bedarf des jeweiligen Kindes orientieren, umfassend bereitzustellen und zu gewährleisten.

3. Die Ausbildung der Lehrkräfte für die Grundschule muss grundlegend reformiert werden.

Dabei sind folgende Schwerpunkte besonders zu beachten:

- Der Fokus der Ausbildung muss auf die realen Anforderungen der Arbeit in der Grundschule ausgerichtet werden. Dabei sind insbesondere die Fragen der methodischen und fachdidaktischen Gestaltung der Lernprozesse sowie diagnostischen und lernpsychologischen Kompetenzen in den Mittelpunkt zu stellen.

- Die Attraktivität der Arbeit in der Grundschule ist weiter zu erhöhen. Dazu zählen mittelfristig auch eine Absenkung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung in der Grundschule und eine durchgängige Gewährung von Anrechnungsstunden für Klassenleitungstätigkeiten in der Grundschule.
- Die Zahl der Studienplätze an der Universität in Potsdam muss an den realen Bedarf angepasst und somit spürbar erhöht werden. Gleichzeitig ist der Beruf der Grundschullehrkraft in der Öffentlichkeit intensiv zu bewerben.

4. Die Verknüpfung der unterschiedlichen Bildungsphasen ist weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere für die vorschulischen Bildungsangebote. Jedem Kind muss ein kostenfreies vorschulisches Bildungsangebot unterbreitet werden.